

FRAGEN/ANTWORTEN  
Unterlage zur Interessensbekundung  
**BBE Bewerbungsunterstützung**  
Förderungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025

**FRAGE 1** (10.05.2024):

*Wir möchten als Referenz ein abgeschlossenes Projekt abgeben, für welches wir bereits die Abrechnung eingereicht haben, die Bewilligung der Endabrechnung jedoch noch aussteht. Es stellt sich uns nun die Frage, ob wir am Formblatt 5.5. Referenzprojekte bei der Rubrik „Auftragswert der Leistung in € exkl. USt.“ die vorkalkulierte Summe oder die Summe unserer (noch nicht genehmigten) Endabrechnung eintragen dürfen/sollen? Letztere ist höher als der ursprüngliche, vorkalkulierte Auftragswert.*

**ANTWORT Frage 1:**

In diesem Fall bitte beide Summen entsprechend erläutert (z.B. Bewilligungssumme, eingebrachte Endabrechnungssumme) anführen.

**FRAGE 2** (10.05.2024):

*Folgende Frage zum Punkt „einschlägige Erfahrung“ bei der Interessensbekundung zum Projekt „BBE Bewerbungsunterstützung“ ist bei uns aufgetaucht:  
Wird die dafür genannte Referenz nach Größe bewertet?*

**ANTWORT Frage 2:**

Die einschlägige Erfahrung ist durch Referenzprojekte nachzuweisen, dabei ist zwischen 1 vergleichbaren Referenzprojekt für die Mindestanforderungen und maximal 3 weiteren vergleichbaren Referenzprojekten für das weitere Verfahren gemäß Punkt 4 zu unterscheiden.

Das vergleichbare Referenzprojekt für die Mindestanforderungen wird nicht nach Größe bewertet. Die maximal 3 weiteren Referenzprojekte werden nach den genannten Bewertungskriterien gemäß Punkt 4.2 Auswahlkriterien bewertet, wobei dabei das Referenzprojekt zum Nachweis der Mindestanforderungen nicht einbezogen wird.